

Die voigtl. Vereins-
blätter erscheinen
wöchentlich 2 mal und
zwar Mittwochs
und Sonnabends.

Subscriptionspreis
5 ngr. für das Viertel-
jahr. Infections-
gebühren werden bis-
lig berechnet.

Vogtländische Vereinsblätter

aus dem Volke für das Volk.

Verantwortlicher Verleger: Aug. Wieprecht.

Was ist aufreizend?

Am 27. Novbr. standen vor den Dresdner Assisen Kaufmann Friedrich Traugott Meißner und acht Genossen, als Ausschußmitglieder des deutschen Vereins, wegen des bekannten von ihrem Vorstande Dr. W. A. Hauguer in Pirna am letzten April 1849 verabsaßten Placats. Der Redacteur der „Fliegenden Fahre,“ Herr Ch. E. Keller in Pirna, hatte das Placat in sein Blatt aufgenommen und auch den Anschlag drucken lassen und war deshalb auch Mitangeklagter, welcher vom D. Joseph vertheidigt wurde, der Folgendes sprach:

Ungefühnt, unversöhnt durch das traurige Schicksal des Jünglings, welcher alsbald, nachdem er die Schrift zum Aergernisse des Staatsanwaltes geschrieben, in den hochgehenden Wellen der letzten Ereignisse seinen Tod fand, verfolgt der Staatsanwalt ihn noch in den Männern, welche bei jenem (einem seiner letzten) Werke nahe gestanden haben. Es soll vergebens sein! Denn die für die Anklage benutzte Gesetzesbestimmung, deren künstliche Zusammensetzung mit einer anderen (ungleichen Theilnahme) nicht einmal ein volksthümliches Verständniß darbietet, hat schon überhaupt nur noch einen geringen praktischen Werth. Jedes Gesetz, jedes Gesetzbuch ist ein Bild seiner Zeit. Unser Kriminalgesetzbuch verdankt seine Entstehung dem Jahre 1838, einer Zeit der ängstlichen Verfolgung der Presse, der gehässigsten Fehde gegen das freie Wort, welches vergeblich gegen den, sogar verfassungswidrigen und daher hoffentlich nur durch auswärtigen Einfluß ausgenöthigten Zwang ankämpfte; jetzt aber stehen wir in einer Zeit, in welcher die freie Presse ihre Herrschaft ausgebreitet; und dennoch steht der §. 94 des Kriminalgesetzbuchs noch da in einer Zeit, gegen deren Geist er gerichtet war. Nur mit größter Vorsicht darf er daher da, wo es möglich, noch angewendet werden. Die deutschen Grundrechte gaben einem jeden Deutschen das Recht, durch Wort, Schrift und Druck seine Meinung frei zu äußern. Eine Schrift, welche

bloße Meinungen ausspricht, kann daher nicht strafbar sein; eine Meinung kann an sich nicht aufreizend sein, denn ist sie eine richtige und reizt dennoch auf, so ist sie berechtigt, aufzureizen; und ist sie falsch, so wird sie bei denkenden, verständigen Menschen nicht die Kraft haben, aufzureizen. Wissen Sie, meine Herren Geschworenen, was das Aufreizenste ist, was es giebt? Das ist die Idee! Sie ergreift und erfüllt ganze Völker, sie wälzt ihre Bahnen fort, unbekümmert sogar durch die kleinen Hindernisse einiger kriminalrechtlicher Drohungen! Das hat die neue Zeit gelehrt und bestätigt. Wissen Sie, meine Herren Geschworenen, was das Aufreizendste auf der Welt ist? Das ist die — Wahrheit. Sie war es stets! und je reiner, unverhohlener sie ausgesprochen wurde, desto bitterer und tiefer traf und verletzte sie; je neuer und überraschender sie war, desto mehr wurde sie verfolgt. Wenn ich behaupte, daß Meinungen als Aufreizung nicht strafbar sind, selbst wenn der Richter sie für falsch gehalten, und nach §. 94 nicht zeitgemäß sei, so verstehe man dies nicht so, als ob ich demselben anstatt des Vorrechtes auch seine Geltung absprechen wolle; nur der Maßstab der Beurtheilung dessen, was aufreizend ist, ist durch die Zeit verändert, was früher aufreizend war, ist jetzt vielleicht beruhigend; und dem Rechte des freien Wortes müssen die Herren Geschworenen das Zugeständniß machen, daß der Begriff des Aufreizenden in die engsten Grenzen geschlagen werde. Darum dürfen Sie nicht die Schrift für aufreizend im Sinne des Kriminalgesetzbuches Art. 94 für aufreizend, aufregend halten, welche ausregen kann, oder wirklich aufgeregt hat, sondern nur die, welche voraussichtlich und nothwendig aufregen mußte; das Aufregbare, Aufregliche nicht mit dem Aufreizenden verwechseln. Hierzu reichen Meinungen nie aus, sondern es bedarf einer bestimmten Aufforderung zur Thätigkeit bei denen, welche die Schrift lesen, und jedenfalls muß unter den vielen vorkommenden Aufreizungen es eine widerrechtliche sein, wenn sie für schuldig befunden werden darf.

Von alle dem ist der Aufsatz des D. Hausner weit entfernt. Wenn bloße Meinungen nicht aufreizen, wie viel weniger vermögen es Vergleiche, politische Stichworte oder bloße Scheltworte. Mehr aufreizend, als D. Hausner's Feder es je vermocht, und gegen die Regierung selbst aufreizend, sind deren eigene Verordnungen, Erlasse, Maßregeln. Erläßt eine Regierung Verordnungen ins Land, giebt sie Entscheidungen, welche von kaum errungenen, besseren und noch nicht gesicherten Zuständen wieder in die alten verhassten Zustände zurück zu werfen drohen, so ist dies viel aufreizender, als durch irgend ein Plakat erreicht werden kann. Wenn hohe Beamte, denen Einfluß auf die Gestaltung der Rechtspflege zusteht, welche Macht in der Bestimmung der Gesetzgebung haben, zu den Geschworenen in feierlichen Reden zu sagen wagen, daß von ihren Entscheidungen das kaum erst vom Volke errungene, ihm theure Institut, welches lebstehen muß, weil nach gegebener Verheißung von oben das Volk ein Recht darauf hat, in irgend einer Hinsicht abhängig sei; wenn sie dadurch auf die Geschworenen einzuwirken sich enthalten, daß sie diesen zu verstehen geben, nur häufiger zu verurtheilen und seltener frei zu sprechen; ja wenn sie, noch ehe selbst nur einmal das Geschworenengericht gesprochen, schon voraus drohen, daß die Geschworenengerichte verändert werden müßten, falls nicht nach Herzenslust im alten Style, auf Verlangen verurtheilt werde: so sind dies weit schwerer zu verantwortende Aufreizungen gegen die Regierung, welche Spuren im Volksbewußtsein zeichnen, die nicht so leicht zu verwischen sind. Nichts schlägt tiefere Saiten der Besorgniß, unfriedlichen Mißtrauens im Volke an, als die Wahrnehmung, aus den gedruckten Regierungserlassen, aus den Aeußerungen der höheren Beamten, daß man eine kaum erst errungene Freiheit des Volkes ihm wieder entziehen und seine Institution ihm verkleinern wolle. Solche Aufreizungen der Regierungen gegen die Regierungen können sie, meine Herren, nicht bestrafen; und solche wirkungslose Erzeugnisse des flüchtigen Zornes eines Jünglings wollen Sie daher nicht bestrafen. Ja ich habe gefunden, daß selbst das Schweigen in einer bedeutungsvollen Schrift der Regierung, die Täuschung der gespannten und billigen Erwartungen des Volkes, welches nach unheilvollen Tagen, nach einer Reihe schwerer Opfer des Wortes des Friedens, der Versöhnung mit Sehnsucht harrete und am entscheidenden Tage sich kalt verlassen sieht, — und dieses Schweigen, das betrübte Suchen nach einem Worte, das man nicht findet, ist eine unbeschreiblich größere und erbittertere Aufreizung des Volkes gegen die Regierung, als die feurigsten Worte welche der Haß und die Feindschaft gegen dieselbe schleudern kann. Welche Schrift aufreizend gegen die Regierung ist, das können Sie recht deutlich an denen erkennen, welche die Staatsanwaltschaft selbst für nicht aufreizend erkennt. Vor nicht allzulanger Zeit machten Adressen an den König ihre Runde durch die Aristokratie des Landes, in ihnen wurde der König unverhohlen aufgefordert, den Boden des Gesetzes zu verlassen und mit Gewalt drein zu schlagen; insbesondere wollte eine derselben das Schwert gegen die Volksvertretung dem Fürsten in die Hand drängen, daher sie auch unter dem Namen Schwertadresse bekannt ist. Sie forderte zu dreifacher Gewaltthat, zu Gesetzesverletzung auf; aber ver-

folgt ist sie vom Staatsanwalte nicht worden. Gegen die Gewalten im Staate, welche mit Euch eines Ursprunges ist, gegen die von des Volkes eigenem Fleisch und Blut entstammte Volksvertretung darf man alle Mittel der Aufreizung zur Aufforderung der verbrecherischen Gewaltthat anstrengen, ohne daß der Staatsanwalt sie strafbar fände, und Ihnen, Geschworene, muthet man jetzt zu, Bürger zu verurtheilen, welche den Druck einiger im Unmuth über die Auflösung der Volksvertretung geschriebenen Worte, nicht — gehindert haben! Die Erinnerung an jene Adresse des sächsischen Adels macht dem Staatsanwalte es unmöglich, mit dem Ansehen von Unparteilichkeit irgend eine Schrift wegen Aufreizung zu verfolgen, und thut er es, so wird die Schwertadresse sich wie eine Schlange an seine Ferse heften und seine Schritte hemmen. Hier, meine Herren, will ich dem Verletzten, dem Beleidigten selbst die schöne Genugthuung geben, der Vertheidiger seines Beleidigers zu sein. Es ist dies der Präsident des früheren Ministeriums, D. Held. Er sagte in der ersten Kammer als Minister: „Bloße Urtheile, Ansichten, die in der Auffassung der Jetztzeit, sie mögen auf einer falschen oder richtigen Auffassung beruhen, ihren Grund haben, mag man dem Kriminalgesetze nicht unterwerfen. — Ferner: die Gut- und Blutadressen, wobei nach der Folgezeit und den Persönlichkeiten zu urtheilen, diejenigen Unterzeichner, welche kein Blut aber Gut hatten, ihr Blut — diejenigen aber, welche kein Gut, aber Blut hatten — ihr Gut einzusetzen sich den stillschweigenden Vorbehalt gemacht zu haben scheinen, arbeiteten nicht minder gegen die Freiheit des Volkes und säeten Haß gegen die eigene Volksvertretung, sie scheueten selbst den Gedanken des Bürgerkrieges nicht, sie aber ist nicht aufreizend, denn die Staatsanwaltschaft hat sie nicht verfolgt; und Ihnen, Geschworene, muthet man zu, da wo sich es um ein Ministerium handelt, schon ein scheltendes Urtheil über dasselbe zu verurtheilen! Doch das ist das Wenigste! Ich sage Ihnen, daß selbst Aufforderungen zum Hochverrathe, zum Verfassungsbruche zur gewaltthätigen Umstürzung des rechtlichen Zustandes im Staate nicht aufreizend sind, nach Ansicht der Staatsanwaltschaft nämlich. In der Leipziger Zeitung, in halb-offiziellen Artikeln derselben war geradezu es ausgesprochen, daß, wenn das Volk nicht Leute im Sinne und Geschmack der jetzigen Minister auf den Landtag schicke, oder Abgeordnete, die auf die Pläne der Minister eingingen, alsdann namentlich das Wahlgesez oktroyirt werden, also ohne verfassungsmäßig nothwendige Zustimmung des Volkes mit bloßer Gewalt ohne Recht aufgehoben oder geändert werden müsse. Oktroyiren, meine Herren, das ist der Hochverrath von Oben! Oktroyiren ist Verfassungsbruch, ist Bruch der beschworenen Verfassung; Oktroyiren ist Meineid, ist nichts mehr und weniger als vielfaches Verbrechen. Ja! jene, welche von Oktroyiren zu sprechen wagen, drohen, das Unmögliche möglich, das Undenkbare denkbar zu machen; denn jenes Oktroyiren kann nur stattfinden durch einen Bruch der beschworenen Verfassungs-urkunde durch das Staatsoberhaupt. Wer daher den Gedanken des Oktroyiren lehrt und damit droht, der begeht eine Majestätsbeleidigung! Darf die Staatszeitung eine Drohung wiederholt aussprechen, in deren Folge nothwendig Hochverrath, Verfassungsbruch

liegt, deren Aussprechen schon eine Majestätsbeleidigung ist, und ist dies Alles nicht aufreizend: — wahrlich, Geschworene, so werden Sie finden, daß es Ihnen zuviel zugemuthet ist, an Verurtheilung der Angeklagten heute zu denken. Aber wenn auch die Schrift aufreizenden Inhaltes wäre, so würde sie es doch nicht gegen die Staatsregierung sein. Nur gegen das Ministerium Held war sie gerichtet. Ein Ministerium vertritt die Regierung, aber es ist nicht die Regierung; diese ist dauernd, jenes wechselnd. Was das eine Ministerium gethan, findet das folgende verderblich und fehlerhaft denn die Verschiedenheit der Grundsätze über Regierung ist es, welche die Minister stürzt und die nachfolgenden nicht selten als aufreizende Feinde der Vorgänger in ihren Maßregeln zeigt. Es giebt heut zu Tage bei uns noch keine Stetigkeit des Systems zu regieren in den Ministerien; ein im Vertrauen des Volkes wurzelndes Ministerium kann zu Angriffen lächeln, vor denen ein anderes schon seine Kräfte anstrengen muß. Ein früheres Ministerium kann das ehrliche Recht in Anspruch nehmen, es sich zu verbitten, in einer Regierungseinheit mit dem späteren gedacht zu werden. Wir müssen schon diesen Unterschied machen, denn sonst gäbe es ja keine Reaktion! Oder wollte man eine Aufreizung gegen eine gar nicht mehr bestehende Regierungsbehörde strafbar finden, wie eine Aufreizung gegen die Staatsregierung, so dürfte es auch noch strafbar sein, wenn eine Verwünschung gegen das frühere Regiment des Grafen Brühl uns entchlüpfte? Dann dürften wir gegen die Minister Gräffell, Cosel oder Königsmark, welche das Mark des Volkes einstmals verwalteten, kein anklagendes Wort erheben? Um so weniger kann die Anklage auf Aufreizung gegen die Staatsregierung nach dem Wechsel der Minister aufrecht erhalten werden, als die Fähigkeit aufzureizen und der Grad der Aufreizung sich vorzüglich mit nach dem persönlichen Werthe der Angegriffenen richtet, und was dem einen Ministerium Ausdruck der Befriedigung ist, dem anderen als Aufreizung gilt. Wenn z. B. Jemand gegen das frühere Ministerium, welches aus dem Vertrauen des Volkes hervorgegangen war: geschrieben hätte: es suche ihm politisch gegenüber stehende Männer im Staate aus dem nach der Verfassungsurkunde einem Jeden nach seinen Fähigkeiten geöffneten Staatsdienste zurückzudrängen, oder gar aus politischen Gründen die Bestätigung zu Kommunalämtern zu verweigern, oder es suche seine Zwecke durch Einmischung in die Justizpflege und die selbstständige Thätigkeit der Richter zu fördern, so würde eine solche Schrift als aufreizend, jedenfalls als eine gemeine Verdächtigung der Ehrenhaftigkeit des Ministeriums angesehen worden sein; bei einem anderen Ministerium dagegen bildet ganz dasselbe, was dort als schmäbliche Verleumdung zurückgewiesen worden sein würde, das ganze elende Bißchen Unterlage seiner Kunst und Kraft! So gewaltig kann ein Abstand in kurzer Zeit werden! — Das Ministerium Held ist unter den taumelnden Säulen des deutschen Einheitstraumes zusammengebrochen und fand im Tode das, was ihm am Leben fehlte, — Vertrauen. Es ist einem höheren Richter, als selbst Sie sind, zuertheilt, der Geschichte, und Sie können daher nicht glauben, daß ein ihm gemachter Vorwurf der Staatsregierung gelte.

Dresden den 4. Dec. Die kurze Verjährungsfrist für gewisse Forderungen soll nach einem von der Regierung an die Stände gelangten Decrete um zwei Jahre verlängert werden. Traurige Aussicht für gewisse Juristen, die mit großer Freude jetzt auf einen reichlichen Verdienst rechneten, und den Leuten Gott weiß was Alles, wegen dieser kurzen Verjährung vorgeschwatzt haben. Von Leipzig aus sind solche Juristen in den Vaterlandsblättern treffend gezeichnet worden. Es muß aber noch besser kommen und solchen Leuten noch mehr öffentlich und deutlicher gesagt werden.

Von Adorf kommt uns die Nachricht zu, daß in diesem Jahre das jetzt in der Schweiz lebende provisorische Regierungsglied Todt beim Publikum falsch denuncirt und verleumdet worden ist. Geht hin, und fragt den Stadtverordneten-Vorsteher von Adorf und ihr werdet hören, daß Todt nicht einen Pfennig veruntraut hat. So kommt die Wahrheit überall ans Tageslicht und jene elende die ersten Volksmänner verdächtigende Parthei muß dem Volke immer verhafter werden und als Auswurf der menschlichen Gesellschaft erscheinen.

Von Berlin aus schreibt man, daß die Verhandlungen mit Wien wegen Einsetzung der Bundescommission noch zu keinem Resultate gelangt seien und der Erzherzog Reichsverweser bis jetzt noch seine Entlassung nicht genommen habe. — Waldeck's Prozeß ist zu Ende und der Staatsanwalt, nachdem derselbe von dem verurtheilten Bubenstreiche der falschen Denunciation sich überzeugt hatte, hat selbst dessen Freisprechung beantragt, dagegen darauf gedrungen, daß ihm wegen falscher Anschuldigung inhaftirt werde.

Waldeck's Befreiung glich einem Triumphzuge. Sein Wagen, in welchem er zu Hause fuhr, wurde von über Hundert Menschen gezogen. Abends war Berlin in vielen Straßen erleuchtet. Man fürchtete für die Nacht Unruhen, allein thörigte Furcht. Wie konnte man bei der Freude des Volkes glauben, daß es sich andern Demonstrationen als des Jubels hingeben würde.

Am besten, das Volk nimmt von einer solchen schlechten erbärmlichen Sippchaft, die die edelsten Männer zu verdächtigen und zu verderben sucht, jetzt gar keine Notiz mehr, sondern spart die Rache für andere Zeiten auf. Unterdessen wird es noch manchen falschen Denuncianten kennen lernen: Denn auch bei uns ist man solchen Schandbuben auf der Spur, und die Nemesis wird auch sie ereilen.

In Wien dauert der Schneefall fort und die Communication ist allenthalben unterbrochen. Nach Preßburg kann man nicht einmal mit dem Eilwagen fahren. — Am 29. Nov. hat der Kaiser die Hofburg wirklich bezogen.

In Innsbruck hat die neue Aussicht auf ein Sinken der Zollschranken gegen Bayern hin einen freudigen Eindruck gemacht. Die Aussicht ist nur noch sehr fern.

In Straßburg ist der alte Vater Isstein als Flüchtling angekommen. Die nassauischen Behörden sollten ihn auf Grund einer Requisition von Karlsruhe verhaften und an Baden ausliefern. Herr von Isstein wurde noch rechtzeitig gewarnt und verließ sein Gut Hallgarten, auf welchem er jetzt schon längere Zeit ganz ungeschädelt weilte, ohne alle Effecten und Mittel. Diese

letzten Schläge des Schicksals scheinen auf den biedern Alten gewaltig eingewirkt zu haben. Alle die Leute, auf die das deutsche Volk stolz war und die von dem Auslande nur mit Achtung genannt wurden, müssen als Opfer ihres Glaubens unverschuldet den heimatlichen Heerd meiden. Es ist ein hartes Loos, um so härter deshalb, weil es nicht durch eigne Schuld, sondern durch die Umstände herbeigeführt worden ist.

In Paris ist auf ein Mal viel Lärm wegen einer legitimistischen Verschwörung. Das Ganze soll aber ein Nachwerk der Polizei sein, um andere Dinge zu maskiren. Hr. v. Larochefajuelin soll seinen Unwillen über solche bonapartistische Umtriebe nicht verhalten und gesagt haben: Das ist ein Polizeistück, ein Streich Carliers (seit einem Monat Polizei-Chef).

(Eingesendet.)

Theater.

Obwohl die Gesellschaft des zweiten Theaters von Dresden anfänglich den Schein gegen sich hatte, als könnte sie größere und klassische Stücke nicht zur Aufführung bringen, so hat sich jetzt am Schluß des Abonnements ein sehr günstiges Resultat herausgestellt; denn die letzteren Vorstellungen boten doch interessante Aufführungen neuester literarischer Werke dar.

Die gelungensten Vorstellungen waren: „Peter im Frack und Dorf und Stadt,“ wo namentlich im ersten Stück Herr Feistel

als Peter, und Herr Neumann als Hammer, sich des besonderen Beifalls unseres Publikums zu erfreuen hatten.

Eine wahrhaft ausgezeichnete Leistung aber war die der Fräul. Fischer in „Dorf und Stadt.“ Fräul. Fischer führte uns ein wahrhaft treues Bild ländlicher Sittsamkeit und Unverdorbenheit so wie zu aller Herzen sprechendes Gemüth weiblicher Unschuld eines von der Verfasserin des Stückes so schön hingestellten Charakters eines Landmädchens vor, und wir hoffen, daß uns Fräul. Fischer in dem nächste Woche aufzuführenden neuen Stücke: „der Pfarrherr“ mit ihren Leistungen aufs neue erfreuen wird.

Herr Neumann hüte sich vor Uebertreibungen, wie dies namentlich in Dorf und Stadt fühlbar hervortrat und die Scene der Fräul. Bursche dadurch gänzlich vernichtet wurde, worin auch das unartige Zischwerfen seinen Grund der Entschuldigung finden mochte, nicht so häufig Fräul. Bursche! — eine Dame von Stand, die in diesem Augenblicke, wo der Professor Reinhardt, ihr Lehrer und Liebling des Herzens, eintritt, alle Gefühle unterdrücken muß, unterdrückt auch den Theaterschmerz einiger ungeschickten Anordnungen oder unbehülflichen Theaterabräumer, im Uebrigen sprach Fräul. Bursche gefühlvoll, und erfreute uns mit einer geschmackvollen Toilette.

Herr Liedemann, als Professor Reinhardt, versiel schon in den ersten Scenen in eine zu große Sentimentalität.

Herr Liedemann brauchte bei Conversationsstücken nur weniger Pathos in seine Vorträge zu legen, er salbt sie zu sehr, es ist zu wenig Leichtigkeit im Ton, wodurch der Fluß der Rede gehemmt wird, er bemühe sich überhaupt, das crescendo in seine Vorträge einzuführen, dadurch wird die Monotonie ausgeführt und wie vor mancher Langweile gesichert.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß wir nächsten Sonntag einen besonderen Genus zu erwarten haben, indem der hier angekommene Direktor (Herr Ferdinand Voigt) uns das seit Jahren entbehrte Schillersche Stück: „die Räuber“ wo er selbst als Karl Moor auftreten wird, zur Aufführung bringen läßt.

Wir werden in dieser Beziehung weiter berichten.

X.

Kirchliche Nachrichten.

Am 2. Advent predigt Vormitt. Herr Superint. Beyer und Nachmitt. Herr Stadtdiacon. Schweinisch. — Nach der Vormittagspred. allgem. Beichte mit Communion.

Beim Herannahen des Weihnachtsfestes empfehle ich mich mit einer reichlichen Auswahl gepreßter und ungepreßter Lederwaaren, als: Brieftaschen, Cigarren-Etuis, Porte Monnaies ic. so wie mit allen andern ins Buchbinderfach einschlagenden Artikeln, als: Bilderbüchern, Bilderbögen, Schreibbüchern, Federkästchen, Tuschkästen, Reißzeugen ic., auch sind alle Arten Geschäfts- und Handlungsbücher limitirt vorräthig und werden dergleichen nach jeder beliebigen Angabe sofort und ganz billig angefertigt von

Ludwig Drensel.

Eine Parthie wollene Stoffe zu Damenkleidern verkaufen zu sehr billigen Preisen

Korn & Kauffmann.

G. B. Knabe

empfiehlt sein wieder neu und gut sortirtes

Ausschnitt- und Mode-Waaren-Lager

namentlich in wollenen Jacken und Frauenspensen, Unterhosen, Strümpfen, Handschuhen, Pferdedecken, ord. u. feiner Leinwand, verschiedenen Kleider- und Mantelstoffen, Bein- und Weste, mit Zusicherung reeller und billiger Bedienung.

Druck von August Wieprecht in Plauen.

Eine neue Sendung Porzellan und Steingut empfing und verkauft billig

G. B. Knabe.

Zum gegenwärtigen Weihnachtsfeste empfiehlt das Neueste in feinen, echten Meerscham- und Bernstein-Cigarrenspitzen, eine schöne Auswahl in Tabakspfeifen, Dosen und feine und ordinäre Spazierstöcke zur gütigen Beachtung

Gottlob Zapf

in der Neustadt in Plauen.

Stadttheater zu Plauen.

Sonntag den 9. Decbr. Die Räuber von Schiller. Trauerspiel in 5 Akten.

Sonntag den 9. d. M. Abend 8 Uhr

IV. Abonnement-Concert

in der Gesellschaft der Ressource. Entree 24 Ngr.

II. Abonnement-Concert

in der Harmonie-Gesellschaft Montag den 10. December Abend 8 Uhr. Eintrittspreis 3 Ngr.

Ein großer Kochofen mit Blechauffas, in gutem Zustande, steht billig zu verkaufen bei

G. B. Knabe.

Am Mittwoch Abend ist eine silberne Uhr gefunden worden, welche der sich legitimirende Eigenthümer wieder erhalten kann vom

Schneidermstr. Unger.

Zu vermietten ist ein freundliches Logis, bestehend aus Stube, Kammer, Küche, verschlossenem Vorsaal, Haus- und Bodenkammer. Wo? sagt die Exp. d. Bl.